

**Gesetzentwurf
der Landesregierung**

**Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung
Baden-Württemberg**

A. Zielsetzung

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (FFB BW) hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mittels Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung, Praxiseinbezug, Vernetzung von Praxis und Theorie, Impulssetzung, Transfer sowie die Durchführung des Monitorings im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-Kita-Gesetz) und die Erhebung von allgemeinen Strukturdaten und Gebührenstrukturen im frühkindlichen Bereich zum Ziel. Mit einer eigenen frühkindlichen Einrichtung erhält die frühkindliche Bildung einen angemessenen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus.

B. Wesentlicher Inhalt

Im Januar 2019 haben das Land und die kommunalen Landesverbände den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ geschlossen. Dieser sieht u. a. die Neugründung einer Einrichtung „Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ vor.

Die Errichtung dieser Institution und die Festlegung ihrer Aufgaben ist Inhalt dieses Artikelgesetzes. Zudem werden die durch die Neustrukturierung erforderlichen Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen vorgenommen.

C. Alternativen

Mit der Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg bildet gleichzeitig eine Einheit, in der neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung verortet und umgesetzt werden können.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Infolge der Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (inklusive Personalkosten für Qualitätsbegleiter und mobilen Fachdienst zur Unterstützung bei der Inklusion) entsteht ein einmaliger und struktureller Mehrbedarf. Dieser beträgt im Jahr 2019 rund 1,5 Millionen Euro, in den Jahren 2020 bis 2022 rund 5 Millionen Euro.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg entsteht für die Verwaltung ein jährlicher Erfüllungsaufwand von ca. 4,77 Mio. Euro sowie ein einmaliger Erfüllungsaufwand von ca. 145.000 Euro.

F. Nachhaltigkeitscheck

Die besondere Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gerückt. Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien haben maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Qualitativ hochwertige Förderung ist das Fundament für ein späteres erfolgreiches Lernen in der Schule. Mit dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ wird die Qualität der frühkindlichen Bildung konsequent weiterentwickelt, um allen Kindern, unabhängig vom familiären Kontext, gute Startchancen zu ermöglichen.

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg wirkt als zentrale Stelle für den Austausch und die systematische und wissenschaftsbasierte Erfassung, Auswertung und adressatengerechte Aufbereitung zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Auf diesem Weg werden die strukturellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Arbeit an praxisbezogenen Themen als auch die adäquate Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und Projekten geschaffen.

G. Sonstige Kosten für Private

Keine.

**Staatsministerium
Baden-Württemberg
Ministerpräsident**

Stuttgart, 1. Oktober 2019

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

in der Anlage übersende ich gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Landesverfassung den von der Landesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg mit Begründung und Vorblatt. Ich bitte, die Beschlussfassung des Landtags herbeizuführen. Die Zuständigkeit für das Gesetz liegt beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Weitere Ministerien sind nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Kretschmann
Ministerpräsident

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

INHALTSÜBERSICHT

- Artikel 1 Gesetz über das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg
- Artikel 2 Änderung des Landesbeamtengesetzes
- Artikel 3 Änderung des Ernennungsgesetzes
- Artikel 4 Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz, nach dem Landesreisekostengesetz, der Landes-trennungsgeldverordnung und dem Landesdisziplinar-gesetz im Kultusressort
- Artikel 5 Inkrafttreten

Artikel 1

Gesetz über das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

§ 1

Errichtung, Rechtsstellung, Sitz

- (1) Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums wird das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg (FFB BW) als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet.
- (2) Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg hat seinen Sitz in der Region Stuttgart.
- (3) Das Kultusministerium führt die Dienst- und Fachaufsicht.

§ 2

Aufgaben

- (1) Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, die Prozessbegleitung bei der individuellen Förderung von Kindern und die Unterstützung und Beratung von Trägern von Kindertageseinrichtungen in ihrer Arbeit.

(2) Zu den Aufgaben gehören insbesondere

1. Vernetzung von Praxis und Theorie auf allen Ebenen der frühkindlichen Bildung,
2. Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung,
3. Unterstützung bei der Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal,
4. Unterstützung bei der systematischen Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprozessen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
5. Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, basierend auf einer Datenanalyse mit anschließender Qualitätssicherung,
6. Beratung und Unterstützung der Handlungspartner im Feld der Kindertagesbetreuung und
7. Darstellung und Veröffentlichung von Erkenntnissen, beispielsweise durch Publikationen, Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg kann im Rahmen seiner Aufgaben nach Absatz 2 mit anderen regionalen, nationalen oder internationalen Einrichtungen und Partnern insbesondere aus Wissenschaft, Wirtschaft, der Fort- und Weiterbildung sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege kooperieren, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg zweckmäßig ist.

§ 3

Finanzierung

(1) Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg wird nach Maßgabe des jeweiligen Staatshaushaltsgesetzes und Staatshaushaltsplans mit Stellen und Haushaltsmitteln ausgestattet.

(2) Für Leistungen gegenüber Dritten erhebt das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg angemessene Entgelte.

§ 4

Wissenschaftlicher Beirat, Trägerbeirat

(1) Zur Unterstützung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg werden ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat und ein Trägerbeirat eingerichtet.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg durch wissenschaftliche Beratung. Er bringt den aktuellen Stand der Wissenschaft im Bereich der frühkindlichen Bildung

ein und fördert eine enge Verzahnung von Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg mit führenden wissenschaftlichen Einrichtungen.

(3) Der Trägerbeirat bringt die unterschiedlichen Perspektiven der öffentlichen und freien Träger in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ein.

(4) Die Mitglieder der Beiräte werden vom Kultusministerium bestellt und abberufen.

(5) Das Nähere regelt das Kultusministerium in einer Verwaltungsvorschrift.

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Buchstabe C des Anhangs (zu § 8 Abs. 1) des Landesbeamtengesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 794), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 184) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 10 wird folgende Nummer 11 eingefügt:

„11. der Leiterin oder des Leiters des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg,“

2. Die bisherigen Nummern 11 bis 43 werden zu Nummern 12 bis 44.

Artikel 3

Änderung des Ernennungsgesetzes

In § 2 Satz 3 des Ernennungsgesetzes vom 29. Januar 1992 (GBl. S. 141), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 184) geändert worden ist, wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Baden-Württemberg“ die Wörter „sowie des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ eingefügt.

Artikel 4

Änderung der Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz, nach dem Landesreisekostengesetz, der Landestrennungsgeldverordnung und dem Landesdisziplinargesetz im Kultusressort

Die Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz, nach dem Landesreisekostengesetz, der Landestrennungsgeldverordnung und dem Landesdisziplinargesetz im Kultusressort vom

5. Juni 2014 (GBl. S. 329), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 37, 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Baden-Württemberg“ die Wörter „ , des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 wird das Wort „und“ nach dem Wort „Lehrkräfte“ durch ein Komma ersetzt und es werden nach dem Wort „Baden-Württemberg“ die Wörter „und des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ eingefügt.

2. In § 6 werden nach dem Wort „Baden-Württemberg“ die Wörter „ , des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“ eingefügt.

3. Nach § 13 wird folgender § 14 eingefügt:

„§ 14

Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg wird ermächtigt zur

1. Zulassung eines privateigenen Kraftfahrzeugs zum Dienstreiseverkehr nach § 6 Absatz 2 LRKG, soweit hierzu eine Haushaltsermächtigung vorliegt,
2. Bewilligung von Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 Absatz 2 LRKG,
3. Festsetzung einer Aufwandsvergütung nach § 17 Absatz 1 LRKG,
4. Festsetzung einer Pauschvergütung nach § 18 LRKG.“

4. Die bisherigen §§ 14 und 15 werden die §§ 15 und 16.

Artikel 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Zielsetzung

Das Forum Frühkindliche Bildung (FFB BW) hat die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mittels Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung, Praxiseinbezug, Vernetzung von Praxis und Theorie, Impulssetzung, Transfer sowie die Durchführung des Monitorings im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Gute-Kita-Gesetz) und die Erhebung von allgemeinen Strukturdaten und Gebührenstrukturen im frühkindlichen Bereich zum Ziel. Mit einer eigenen frühkindlichen Einrichtung erhält die frühkindliche Bildung einen entsprechend wichtigen Stellenwert in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus.

2. Inhalt

Der Gesetzentwurf beinhaltet das Errichtungsgesetz für das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg. Weiterer Bestandteil sind erforderliche Änderungen im Landesbeamtengesetz, Ernennungsgesetz sowie Änderungen in verschiedenen Rechtsverordnungen. Verwaltungsvorschriften sind nicht Bestandteil dieses Gesetzentwurfes.

3. Alternativen

Bislang ist der frühkindliche Bereich als Teil der Kultusverwaltung in seiner Bedeutung für die Öffentlichkeit wenig sichtbar. Mit der Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg soll eine qualitative Verbesserung, Sicherung und Entwicklung der frühkindlichen Bildung erreicht werden. Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg bildet gleichzeitig eine Einheit, in der neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung organisatorisch verortet und umgesetzt werden können.

4. Finanzielle Auswirkungen

		Laufendes Haushaltsjahr 2019	Folgendes Haushaltsjahr 2020	Restliche Jahre der Finanzplanung	
				2021	2022
1	Land Ausgaben insgesamt	1.478,3 Tsd. EUR	4.878,4 Tsd. EUR	4.953,9 Tsd. EUR	5.032,3 Tsd. EUR
	davon Personalausgaben	584,3 Tsd. EUR	3.800,4 Tsd. EUR	3.875,9 Tsd. EUR	3.954,3 Tsd. EUR
	Anzahl der erforderlichen Neustellen	23,0	38,0	0,0	0,0
2	Kommunen	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Ausgaben insgesamt	1.478,3 Tsd. EUR	4.878,4 Tsd. EUR	4.953,9 Tsd. EUR	5.032,3 Tsd. EUR
4	In der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten	1.478,3 Tsd. EUR	2.788,5 Tsd. EUR	2.073,9 Tsd. EUR	2.096,2 Tsd. EUR
5	Gegen- finanzierung	–	-509,7 Tsd. EUR	-509,7 Tsd. EUR	-509,7 Tsd. EUR
6	Mehrbedarf	–	1.580,2 Tsd. EUR	2.370,3 Tsd. EUR	2.426,4 Tsd. EUR

5. Erfüllungsaufwand

Für die Wirtschaft und für Bürgerinnen und Bürger entsteht durch die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg kein Erfüllungsaufwand.

Beim Normadressaten Verwaltung entsteht durch die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg ein einmaliger Erfüllungsaufwand in Höhe von ca. 145.000 Euro sowie ein jährlicher Erfüllungsaufwand von ca. 4,77 Millionen Euro.

Die Neugründung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg und die damit verbundenen Änderungen des Landesbeamtengesetzes, Ernennungsgesetzes und der Verordnung (Verordnung zur Übertragung von Abordnungszuständigkeiten im Bereich der Kultusverwaltung und Verordnung des Kultusministeriums zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz, nach dem Landesreisekostengesetz, der Landestrennungsgeldverordnung und dem Landesdisziplinalgesetz im Kultusressort) führen zu neuen ständigen Aufgaben und somit zu einem jährlichen Erfüllungsaufwand.

6. Nachhaltigkeitsprüfung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die besondere Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft gerückt.

Die Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien haben maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Dies gilt insbesondere für die Studien TIMSS, IGLU und PISA, welche die enormen Möglichkeiten hochwertiger und professionell gestalteter Frühpädagogik sowohl für die Entwicklung als auch für den weiteren Bildungsweg von Kindern hervorheben. Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung kann die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern.

Ferner belegen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Bildungsleistungen der Bevölkerung, wie sie zum Beispiel in internationalen Schüler Leistungsvergleichen gemessen werden, offenbar der wichtigste Bestimmungsfaktor für das langfristige volkswirtschaftliche Wachstum sind (Hanushek und Wößmann 2008, 2015). Die Folgekosten unzureichender Bildung durch entgangenes Wirtschaftswachstum sind hingegen enorm.

Gute Bildung befähigt den Einzelnen zu selbstverantwortlichem Handeln und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie kann staatsbürgerliches Bewusstsein fördern und zu einem gemeinsamen Wertekanon und gesellschaftlichem Zusammenhalt beitragen (Lochner 2011). Generell kann gesagt werden, dass gute Bildung der zentrale Faktor für individuellen wie gesellschaftlichen Wohlstand ist.

Die daraus resultierenden Qualitätsentwicklungsprozesse verfolgen das Ziel, eine höhere Bildungsqualität für alle Kinder in institutioneller Betreuung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die nachfolgenden Ausführungen ist die Einrichtung des Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg als Maßnahme des Paktes für gute Bildung und Betreuung und die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen im Bildungssystem Baden-Württemberg wirtschaftlich und nachhaltig, da sie als einrichtungsbezogene Maßnahme an der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung ansetzt. Kindertageseinrichtungen haben sich bereits als Bildungseinrichtungen etabliert. Ihre frühkindliche Bildungsfunktion muss jedoch weiter verstärkt werden. Baden-Württemberg will dies mit der Errichtung eines „Forums Frühkindliche Bildung“ erreichen.

7. Sonstige Kosten für Private

Für Private entstehen keine sonstigen Kosten.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 (Gesetz zur Errichtung des Forums Frühkindliche Bildung)

Artikel 1 enthält das Errichtungsgesetz für das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg. Seine Aufgaben und Strukturen werden in den Grundzügen dargestellt.

§ 1

Die Aufgaben des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg sind keine klassischen Behördentätigkeiten, es wird daher als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart eingerichtet. Das Kultusministerium führt die Dienst- und Fachaufsicht.

§ 2

Kernaufgabe des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg ist die gegenseitige Vernetzung zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung. Hierzu zählen insbesondere Träger, Trägerverbände, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Pädagogische Fachkräfte und Vertreter der Wissenschaft in diesem Bereich. Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg wirkt als zentrale Stelle für den Austausch und die systematische und wissenschaftsbasierte Erfassung, Auswertung und adressatengerechte Aufbereitung zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Zudem gehört die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung durch Qualitätssicherung, Optimierung sowie Kommunikation zu den Aufgaben des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg. Dies ist eng verbunden mit Unterstützung bei der Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal. Hierzu zählt insbesondere das Personal des Modellversuchs Inklusion, bestehend aus Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern und mobilem Fachdienst Inklusion.

Weitere Aufgaben sind die Unterstützung der systematische Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprozessen an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hinsichtlich Struktur, Inhalten und Prozessbegleitung der individuellen Förderung sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, basierend auf einer belastbaren Datenanalyse mit anschließender Qualitätssicherung. Dabei steht die Beratung und Unterstützung der verschiedenen Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung im Vordergrund. Diese erfolgt unter dem Einbezug aktueller Praxiserfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse hinsichtlich aktueller Themen, Inhalte und Herausforderungen.

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg wird die gewonnenen Erkenntnisse adressatengerecht aufbereiten und veröffentlichen, beispielsweise durch Publikationen, Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 3

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellen und Mittel nach Maßgabe des jeweiligen Staatshaushaltsplans.

Das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg kann gegen angemessene Entgelte Leistungen gegenüber Dritten erbringen. Im Kernbereich seiner gesetzlichen Aufgaben werden die Leistungen für Träger und Einrichtungen unentgeltlich erbracht.

§ 4

Zur Unterstützung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg werden ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat und ein Trägerbeirat eingerichtet.

Der Wissenschaftliche Beirat ist ein Gremium, welches das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg und seine Leitung in fachlichen Fragestellungen berät. Der Beirat unterstützt die Arbeit des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg durch Einbringung aktueller Erkenntnisse der Wissenschaft mit frühkindlichem Schwerpunkt und Förderung der Verzahnung mit führenden wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der Trägerbeirat ist ein Gremium, in dem sowohl Vertreter der öffentlichen wie auch der freien Träger vertreten sind. Verbunden mit der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen, ist deren Aufgabe, die verschiedenen

Trägersichtweisen vorausschauend und sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert einzubringen.

Einzelheiten, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder, regelt das Kultusministerium in einer Verwaltungsvorschrift.

Zu Artikel 2 (Änderung des Landesbeamtengesetzes)

Angelehnt an andere nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums soll das Amt der Leiterin bzw. des Leiters des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg als Amt mit leitender Funktion deklariert werden.

Zu Artikel 3 (Änderung des Ernennungsgesetzes)

Angelehnt an andere nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums sollen die in § 2 genannten Rechte für das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg beim Kultusministerium liegen.

Zu Artikel 4 (Änderung der KMZuVO)

Angelehnt an andere nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im nachgeordneten Bereich des Kultusministeriums werden die Aufgaben aus § 5 Absatz 1 und § 6 sowie bestimmte Zuständigkeiten nach dem Landesreisekostengesetz (vgl. § 14 neu) dem Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg übertragen, da ansonsten das Kultusministerium dafür zuständig wäre.

Zu Artikel 5 (Inkrafttreten)

Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Ergebnisse der Anhörung

Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg

Gerne nehmen wir nach Anhörung unserer Mitglieder zum genannten Gesetzentwurf gemeinsam Stellung. Erlauben Sie uns vorweg die Anmerkung, dass der Anhörungszeitraum – während der Sommerferien und entsprechender Urlaubszeit – sowohl den Einbezug der fachlichen Experten in unseren Mitgliedskommunen als auch die fristgerechte Übermittlung der Stellungnahme sehr erschwert hat. Entsprechende Hinweise waren nahezu allen Rückläufen zu entnehmen.

Allgemeines

Die kommunalen Landesverbände stehen den Überlegungen Kultusministeriums, die der Einrichtung eines „Forums Frühkindlichen Bildung“ zugrunde liegen und wie sie auch im Pakt für gute Bildung und Betreuung verankert worden waren, grundsätzlich offen gegenüber. Bei der Einrichtung eines solchen Instituts, welches auf Landesebene und im Geschäftsbereich des Kultusministeriums angesiedelt ist, muss allerdings gewährleistet sein, dass eine solche Einrichtung den Unterschieden zwischen der frühkindlichen Bildung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe und dem System der schulischen Bildung angemessen Rechnung trägt.

In den Gesprächen zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde seitens der kommunalen Landesverbände stets betont, dass eine neue Aufbauorganisation auf Landesebene nur dann von der Praxis der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege akzeptiert und anerkannt werden wird, wenn sich diese ausschließlich als Dienstleisterin und Unterstützerin der Träger versteht und entsprechend normiert ist. Kontrolle und direkte Eingriffe in deren Autonomie sollten daher bereits durch die rechtliche Konstruktion ausgeschlossen werden. Aus Sicht unserer Mitgliedskommunen ist dieses grundsätzliche Anliegen der Akteure bedauerlicherweise im vorliegenden Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Die Rolle des künftigen Forums Frühkindliche Bildung bleibt durch die nun gesetzlich geregelte Ausgestaltung nach wie vor offen. Gleichzeitig ist diese für die Praxis aber von elementarer Bedeutung. Die Struktur des Forums sowie die Aufgaben legen jedoch nahe, dass es sich um eine Institution handelt, die im Auftrag des Kultusministeriums agieren soll und über diesen Weg Einfluss (?) in die Arbeit der Träger, der Einrichtungen und des Fachberatungssystems nimmt. Da die Beiräte vom Kultusministerium selbst bestellt werden, der Prozess der Benennung aber über eine bislang nicht bekannte VwV geregelt werden soll, kann aus diesem Entwurf keine Erkenntnis darüber gewonnen werden, wie unabhängig diese Beiräte sind.

Die Zielsetzung des Forums ist u. a. die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, die Verbesserung der Teilhabe sowie die gegenseitige Vernetzung zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 Absatz 1 SGB VIII dafür zuständig, dass der Förderauftrag nach Maßgabe des § 22 a SGB VIII in allen Kindertageseinrichtungen realisiert wird. Wir würden uns wünschen, dass sie als Teil der Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung auch künftig entsprechend ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe berücksichtigt werden.

Fraglich erscheint bei Betrachtung des Gesetzesentwurfs auch, in welcher Form das derzeit beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eingerichtete Landesjugendamt als überörtlicher Träger der Jugendhilfe in das geplante Forum einbezogen werden wird. Es steht zu befürchten, dass der KVJS durch das Forum in seiner Funktionalität eingeschränkt werden könnte. Aus kommunaler Sicht ist es unabdingbar, die Entwicklung neuer, paralleler Strukturelemente ohne gesetzliche Verankerung im Kinder- und Jugendhilferecht zu vermeiden.

Zu Artikel 1:

Zu § 1:

Kritisch bewertet wird die Verortung des künftigen Forums im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Insbesondere die Führung von Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums lässt befürchten, dass eine unabhängige Arbeit des Forums nicht gewährleistet werden kann. Damit handelt es sich nicht um eine den wissenschaftlichen Erkenntnissen verpflichtete Einrichtung, sondern um eine Institution vergleichbar mit dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik, die für das Kultusministerium Aufgaben zu erledigen haben.

Weiter muss aus Sicht der kommunalen Landesverbände eine Ergänzung in den Entwurf aufgenommen werden, die sicherstellt, dass der KVJS in der Ausübung seiner bisherigen Aufgaben keine Einschränkungen oder Begrenzungen zu erwarten hat. Konkret regen wir an in § 1 folgende Ergänzung in eine (4) aufzunehmen: „Die Rechte und Pflichten des KVJS Landesjugendamtes werden durch das Forum Frühkindliche Bildung nicht berührt“.

Zu § 2:

Hier wurde vermutlich die Erwähnung der Kindertagespflege vergessen. In der Zielsetzung des Gesetzes (A) wird die Kindertagespflege nämlich ausdrücklich aufgeführt.

Wichtig ist uns eine klare Abgrenzung zum Aufgabenbereich der Landkreise, insbesondere in Bezug auf die Kindergartenfachberatungen und die Kindergartenplanung, um Parallelstrukturen und unklare Kompetenzen zu vermeiden. Bei den beschriebenen Aufgaben des Forums stellt sich die Frage, wie diese in der Praxis konkret umgesetzt werden sollen. Dies ist aus Sicht der Kommunen kaum möglich ohne in die Autonomie der Träger und den Verantwortungsbereich der Leitungen einzugreifen. Auch erschließt sich die Rolle des Forums im Verhältnis zu den Fachberatungen nicht, die den Trägern und Einrichtungen vielerorts durch verschiedene Träger beratend zur Seite stehen.

Konkret zählen zu den genannten Aufgaben in Absatz 1 „Verantwortlich für die Weiterentwicklung von Qualität“. Hier stellt sich die Frage wie diese Aufgabe zu verstehen sein soll und wie diese umgesetzt werden könnte. Die Weiterentwicklung der Qualität jeder einzelnen Einrichtung obliegt dieser selbst und/oder deren Träger. Auch die im selben Absatz beschriebene „Individuelle Förderung der Kinder“ erfolgt vor allem durch das pädagogische Personal vor Ort. Seitens der Städte und Gemeinden wird hier ein Eingriff in die Trägerautonomie und die Autonomie der Einrichtungen befürchtet.

Bei der Aufgabe der Schulungen ist die Problemstellung ähnlich: Es bestehen bereits zahlreiche Schulungsangebote durch verschiedenste Anbieter, beispielhaft seien der KVJS, die kirchlichen Trägerverbände und die Schulen für Sozialpädagogik genannt. Es erschließt sich aus dem vorliegenden Gesetz nicht, inwieweit die Angebote des Forums ergänzend, kooperativ oder alternativ ausgestaltet werden sollen.

Besonders hervorzuheben ist die angesprochene Evaluation. Was genau soll evaluiert werden und wie? In Absatz 5 wird die Datenverarbeitung thematisiert. Hierzu stellt sich schon die grundlegende Frage, welche Daten erhoben und verarbeitet werden sollen/können, da schlicht eine Rechtsgrundlage zur Datenerhebung fehlt. Weiter muss bei einer solchen Regelung ausgeschlossen werden, dass die Einrichtungen kontrolliert, überwacht und bewertet werden.

Im Ergebnis sehen wir im überwiegenden Teil der dem Forum zugewiesenen Aufgaben die Gefahr eines deutlichen Eingriffs in die Trägerhoheit und zugleich

den Aufbau entbehrlicher Doppelstrukturen. Schon heute steht die Kinderbetreuung für eine herausragend gute Betreuungsqualität. Aus diesem Grund können wir diese Aufgabenzuweisung so nicht vollumfänglich unterstützen und bitten darum, hierüber mit uns sowie den anderen Trägerverbänden zunächst ins Gespräch zu gehen.

Zu § 3:

Die Leistungen des Forums müssen für Träger und Einrichtungen kostenfrei zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sollte klar definiert werden, wer diese Dritten sonst sein könnten.

Zu § 4:

Zur Unterstützung des Forums soll ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat und ein Trägerbeirat eingerichtet werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist in Frage zu stellen, inwieweit diese Beiräte tatsächlich unabhängig sein können, da diese durch das Kultusministerium bestellt und abberufen werden. Es wäre im Rahmen der Gesetzgebung möglich gewesen, hier bereits die potenziellen Mitglieder bzw. die sie benennenden Organisationen wie Trägerverbände oder andere Kooperationspartner aufzuführen, die dann Mitglieder entsenden können.

Als insgesamt zielführender erachten wir ein tatsächlich unabhängiges Institut, wie dies beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Bayern umgesetzt wurde. Hierzu wäre eine paritätische Besetzung aus Wissenschaft und Praxis aus Sicht unserer Mitglieder sinnvoll. Eine Besetzung mit Lehrern, die das System der frühkindlichen Bildung in seiner Bandbreite nicht kennen, wird seitens der Träger hingegen strikt abgelehnt.

Auch die Zusammenarbeit der einzelnen Beiräte sowohl mit dem Forum als auch untereinander ist nicht klar geregelt. Der Verweis auf eine durch das Kultusministerium noch zu erlassende Verwaltungsvorschrift ist hierbei unbefriedigend. Ohne den Inhalt dieser VwV zu kennen kann keine abschließende Bewertung dieses Punktes vorgenommen werden.

Zu Artikel 2 bis 5:

Die Erfordernisse dieser Anpassungen sind schlüssig und können mitgetragen werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme, bitten darum, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen und stehen selbstverständlich zu weiteren Gesprächen zur Verfügung.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Baden-Württemberg

Die GEW Baden-Württemberg dankt für die Möglichkeit zum Entwurf des Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellung zu nehmen.

Die GEW Baden-Württemberg begrüßt die Einrichtung des „Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg“. Dies trägt der gewachsenen Bedeutung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie der zunehmenden Themenvielfalt Rechnung und entspricht einer langjährigen Forderung der GEW Baden-Württemberg.

Die GEW geht davon aus, dass die Personalstellen für die inhaltliche Arbeit mit Kindheits- und Sozialpädagogen/-innen besetzt werden.

In § 4 wird die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und eines Trägerbeirates definiert. Die GEW ist der Auffassung, dass neben der Benennung eines wissenschaftlichen und eines Träger-Beirats auch die Perspektive der Kita-Beschäftigten, vertreten durch Gewerkschaften und Interessenvertretungen, einbezogen bzw. berücksichtigt werden sollte.

**Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen
Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über
Kindergartenfragen (4-K-Konferenz)**

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf danken wir Ihnen. Neben einer Würdigung des Vorhabens insgesamt beschränken wir uns in unserer Stellungnahme zu dem Artikelgesetz auf Artikel 1, also das geplante Gesetz über das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg. Ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2020 (Artikel 5) wird befürwortet.

Die mit der Errichtung des Forums Frühkindliche Bildung verfolgte Zielsetzung, den frühkindlichen Bildungsbereich in Baden-Württemberg zu stärken und seine qualitative Weiterentwicklung zu unterstützen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit der Errichtung des Forums besteht die Chance, Impulse für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in unserem Bundesland zu setzen. Dies kann aus unserer Sicht dann gelingen, wenn das Forum dem spezifischen sozialpädagogischen Profil und Auftrag der Kindertageseinrichtungen mit der Trias von Erziehung, Bildung und Betreuung verpflichtet ist, wie er in § 22 SGB VIII normiert ist und wenn das Forum die erforderliche wissenschaftliche Unabhängigkeit erhält.

Die im Vorblatt zum Gesetz vorgesehene Zielsetzung begrüßen wir. Insbesondere die Durchführung des Monitorings im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes und die Erhebung von Strukturdaten lassen die Einrichtung eines entsprechend ausgestatteten Instituts als zielführend erscheinen. Wenn in der Gesetzesbegründung in Artikel 1, § 2 ausgeführt wird, die Kernaufgabe des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg sei die gegenseitige Vernetzung zwischen den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung, so findet dies unsere ausdrückliche Zustimmung.

Im Einzelnen möchten wir zu Artikel 1 Folgendes anmerken:

- § 1: Die Zuordnung des geplanten Instituts in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums macht es erforderlich, die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts entsprechend zu sichern. Dies gilt umso mehr als – wie uns in Gesprächen mit ihrem Hause angedeutet wurde – eine Verortung des Instituts in den Räumen des Kultusministeriums erwogen wird.
- § 2 Aufgaben: Satz 1 formuliert eine Aufgabenstellung für das Forum, die wir deutlich in Frage stellen müssen. Sosehr eine Verantwortlichkeit des Forums für die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen bestimmt werden kann, bleibt doch die individuelle Förderung von Kindern Aufgabe der Träger und Einrichtungen selbst. Für die Unterstützung und Beratung von Trägern hat sich in einer pluralen Trägerlandschaft ein entsprechend vielgestaltiges Begleitsystem entwickelt, das durch das künftige Forum im Sinne der Subsidiarität nicht in Frage gestellt werden darf. Auf die bereits erwähnten Ausführungen in der Gesetzesbegründung zu § 2 möchten wir deshalb zustimmend hinweisen.
- Die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Aufgaben unter 1., 4., 5., 6. und 7. finden unsere Zustimmung.
- Zu den Aufgaben unter 2. und 3. möchten wir darauf hinweisen, dass es in Baden-Württemberg insbesondere bei den kirchlichen Trägerverbänden umfangreiche anerkannte Systeme der Qualitätsentwicklung sowie Konzepte und Programme der Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal gibt. Eine

Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung darf nicht in Konflikt geraten mit seit Jahren eingeführten QM-Systemen und Gütesiegeln im Bereich der freien Trägerverbände.

- Die unter § 2 Abs. 3 angesprochene Kooperation des künftigen Forums mit regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen und Partnern insbesondere aus Wissenschaft, Fort- und Weiterbildung sowie Trägern ist grundsätzlich zu begrüßen und kann in den geplanten Beiräten (§ 4) thematisiert werden.
- Der Abschnitt zu Artikel 1 § 4: Die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats und eines Trägerbeirats sowie die in dem Paragraphen beschriebenen Aufgaben der Beiräte werden von uns begrüßt, wobei wir eine geeignete Form der Verknüpfung der Beiräte zu Bedenken geben. Zu der geplanten Verwaltungsvorschrift werden wir zu gegebener Zeit gerne Stellung nehmen.

Abschließend möchten wir Bezug nehmen auf die im Vorblatt zum Gesetzentwurf und in der Gesetzesbegründung jeweils unter dem Stichwort Alternativen genannte Aussage, das Forum Frühkindliche Bildung bilde eine Einheit, in der neue Maßnahmen des Landes im Bereich frühkindliche Bildung verortet und umgesetzt werden können. Aus unserer Sicht konnte die Weiterentwicklung des Bereichs frühkindliche Bildung in unserem Bundesland bisher auch deshalb so erfolgreich gestaltet werden, weil alle wesentlichen Innovationen und Maßnahmen in einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land, kommunalen Landesverbänden, Kirchen und kirchlichen sowie weiteren freien Trägerverbänden umgesetzt wurden. Das geplante Forum Frühkindliche Bildung sollte nicht unter dem Vorzeichen staatlicher Steuerungsinteressen stehen, die dem Bereich Kindertageseinrichtungen aufgrund seiner Tradition und seiner Rechtsgrundlagen in SGB VIII und KiTaG nicht entsprechen. Der Bereich Kindertagesbetreuung ist mit dem Schulbereich und der Schulverwaltung nicht vergleichbar.

Für Gespräche hinsichtlich der Konzipierung des Forums bieten wir gern unsere Expertise und unsere vielfältigen Verbindungen im Netzwerk Kindertagesbetreuung im Land und bundesweit an.

Verband Bildung und Erziehung Landesverband Baden-Württemberg

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg nehmen zu dürfen. Der VBE Baden-Württemberg nimmt wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Dem VBE ist die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Anliegen. Eine intensive und hochwertige Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen legt sicherlich eine gute Basis für das spätere schulische Lernen in der Grundschule. Die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung kann aus Sicht des VBE einen gewichtigen Part bei der Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung einnehmen. Das Schaffen einer eigenen Einrichtung im frühkindlichen Bereich hebt den Stellenwert der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

A. Zielsetzung

Außer der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung mittels Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung braucht es sicherlich auch entsprechende Maßnahmen. Der VBE denkt hier an eine professionelle Unterstützung z. B. bei geeigneten Fördermaßnahmen (Ergotherapie, Logopädie,

Fortbildungsangebote...). Im Bedarfsfall sollten Kindertageseinrichtungen dann auch auf passgenaue Maßnahmen zurückgreifen können.

B. Wesentlicher Inhalt

Keine ergänzenden Anmerkungen.

C. Alternativen

Keine ergänzenden Anmerkungen.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine ergänzenden Anmerkungen.

E. Erfüllungsaufwand

Keine ergänzenden Anmerkungen.

F. Nachhaltigkeitscheck

Keine ergänzenden Anmerkungen.

G. Sonstige Kosten für Private

Keine ergänzenden Anmerkungen.

Fazit

Der VBE begrüßt die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg und erhofft sich eine qualitative Verbesserung bzgl. Bildung und Betreuung innerhalb von Kindertageseinrichtungen. Außerdem wird dadurch auch für die Gesellschaft die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung sichtbar. Die nötige Unabhängigkeit und Flexibilität können nur durch eine gewisse Eigenständigkeit des Forums Frühkindliche Bildung erreicht werden.

Für die Berücksichtigung seines Anliegens beim weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit bedankt sich der VBE Baden-Württemberg.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Wir begrüßen die Gelegenheit, zu Ihrem Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der KVJS in die Verhandlungen zum „Pakt für gute Bildung und Betreuung Baden-Württemberg“ nicht eingebunden war.

Grundsätzlich teilen und unterstützen wir das Anliegen des Kultusministeriums, den Bereich der frühkindlichen Bildung zu stärken und ihm im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung Baden-Württemberg“ eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. Es ist aus unserer Sicht jedoch nicht sachgerecht, dass dies außerhalb des bestehenden Kinder- und Jugendhilferechts erfolgen soll.

Die frühkindliche Bildung als Teil der Kindertagesbetreuung ist, im Gegensatz zur Schulbildung, eine im SGB VIII verankerte Leistung der Kinder- und Jugendhilfe. Der schulische Bildungsbereich ist in eigenständigen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Den im Entwurf vorgeschlagenen Weg außerhalb des Kinder- und Jugendhilferechts halten wir nicht für zielführend. Vielmehr sollten die bestehenden Strukturen durch Maßnahmen gestärkt und keine Parallelstrukturen entwickelt werden.

Zum Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zielsetzung

In der Begründung des Gesetzes ist ausgeführt, dass eine pädagogisch qualifizierte Betreuung die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern kann. Es wird weiter ausgeführt, dass die Bildungsleistungen der Bevölkerung der wichtigste Bestimmungsfaktor für das langfristige volkswirtschaftliche Wachstum sind.

Nach § 22 SGB VIII sollen die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen umfasst die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und schließt die Vermittlung von Werten und Regeln ein. Die Förderung des einzelnen Kindes soll sich am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigende Vorbereitung auf einen gelingenden Übergang in die Schule stellt ebenfalls einen zentralen Bestandteil der Zusammenarbeit dar.

Der Auftrag der Kindertagesbetreuung ist somit erheblich weiter gefasst. Er darf nicht auf die bloße Vorbereitung des Kindes zum späteren Schulbesuch reduziert werden.

2. Aufgaben

Laut § 2 des Gesetzentwurfs soll das Forum verantwortlich werden für

- die individuelle Förderung von Kindern,
- die *Unterstützung und Beratung* von Trägern der Kindertageseinrichtungen,
- die *Weiterentwicklung der Qualität* in Kindertageseinrichtungen.

Diese Bestimmungen konkurrieren mit den Regelungen des SGB VIII.

Die *individuelle Förderung* der Kinder ist eine originäre gesetzliche Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die die Kinder betreut (§ 22 SGB VIII). Es ist nicht nachvollziehbar, wie ein auf Landesebene zentral eingerichtetes Forum die individuelle Förderung von über 400.000 in Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern gewährleisten kann.

Der KVJS ist nach § 3 LKJHG der überörtliche Träger der Jugendhilfe. Der überörtliche Träger ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 7 SGB VIII für die *Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung* von Kindertageseinrichtungen zuständig.

Die *Qualitätsentwicklung* in der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 79 a SGB VIII geregelt. Danach ist es Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Qua-

lität weiterzuentwickeln. Explizit für die Kindertageseinrichtungen ist in § 22 a SGB VIII geregelt, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Sie orientieren sich an den vom überörtlichen Träger (Landesjugendamt) entwickelten fachlichen Empfehlungen.

Das Landesjugendamt nimmt auch alle anderen gesetzlichen Aufgaben des überörtlichen Trägers als Pflichtaufgabe nach Weisung der obersten Landesjugendbehörde (bei der Kindertagesbetreuung durch das Kultusministerium) wahr:

- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII),
- die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII),
- die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 bis 48(a) SGB VIII (§ 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII),
- die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe (§ 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII).

Der KVJS nimmt damit bereits eine Scharnierfunktion zwischen dem Kultusministerium und den Kindertageseinrichtungen ein.

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Forum Frühkindliche Bildung mit eigenständigem Auftrag – entweder parallel oder alternativ zu den gesetzlich definierten Aufgaben des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe mit den vorhandenen Strukturen – halten wir nicht für sachgerecht.

3. Organisation

Soweit das geplante Forum Frühkindliche Bildung trotz der vorgetragenen Bedenken in der beabsichtigten Weise etabliert werden sollte, möchten wir hinsichtlich der organisatorischen Rahmenbedingungen auf folgende Gesichtspunkte hinweisen:

Es ist vorgesehen, das Forum Frühkindliche Bildung als Sonderbehörde des Kultusministeriums mit 38 Stellen einzurichten. Die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Bestellung von Beiräten sollen beim Ministerium liegen und in einer VwV geregelt werden, die bisher nicht vorliegt.

Bei der Bestellung von Beiräten für den geplanten Trägerbeirat nach § 4 Nr. 3 des Gesetzentwurfs ist aus unserer Sicht eine plurale, paritätische Besetzung erforderlich.

Der KVJS bzw. das KVJS-Landesjugendamt als überörtlicher Jugendhilfeträger ist im Gesetzentwurf bisher nicht vorgesehen, auch nicht als potenzielles Mitglied des Beirats. Dies überrascht und irritiert, insbesondere angesichts der weitgehenden Überschneidung der dem Forum Frühkindliche Bildung zgedachten Aufgaben mit den gesetzlichen Aufgaben des Landesjugendamts.

Wir halten den Gesetzentwurf daher weder für sachgerecht noch für zielführend.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedanken wir uns und bitten Sie, unsere Anmerkungen zu berücksichtigen.

LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.

Wir bedanken uns, als Liga der freien Wohlfahrtspflege zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellung nehmen zu können.

Wir bedauern allerdings, dass dieses Anhörungsverfahren in der Sommerpause stattfindet, sodass eine ausreichende Beteiligung unserer Mitgliedverbände nur schwer zu realisieren war.

Wir haben unsere Position zum Forum Frühkindliche Bildung mit der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K-Konferenz) abgestimmt und unsere Einschätzungen und Anmerkungen dort miteingebracht. Deshalb schließt sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege den dort formulierten Positionen und Rückmeldungen an und unterstützt die Stellungnahme der 4-K-Konferenz.

Ergänzend zur der mit der 4-K-Konferenz abgestimmten Stellungnahme möchten wir, mit Blick auf die Aufgaben des FFB BW, deutlich machen, dass hier Aufgaben beschrieben sind, die den Aufgaben der Kita Fachberatung bei den Liga-Verbänden sehr ähneln.

Aus unserer Sicht zeichnet sich mit dem FFB BW eine Parallelstruktur ab, die vermieden werden muss. Gerade für die Fachberatung hat sich an vielen Stellen im Land ein plurales und vielgestaltiges Fachberatungs- und Begleitungssystem etabliert, das allerdings von den Verbänden überwiegend selbst finanziert wird und folglich nicht allen Trägern zur Verfügung steht. Wir plädieren dafür, auch in vorhandene Fachberatungsstrukturen zu investieren.

Als gelungenes Beispiel verweisen wir z. B. auf das System der Pädagogischen Qualitätsbegleiter/-innen in Bayern; Übertragen auf Baden-Württemberg könnte das FFB BW die Rolle des Staatsinstituts im bayrischen Modell übernehmen.

VERDI Landesbezirk Baden-Württemberg

Der ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg schließt sich der Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg an, hat den vorgelegten Gesetzentwurf mit seinen Gremien beraten und nimmt wie folgt Stellung:

1. Qualität

Nach dem umfangreichen Ausbau der Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg in den letzten Jahren begrüßen wir es sehr, dass der notwendigen Qualität im Arbeitsfeld der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung endlich wieder der entsprechende Raum gegeben wird und sich die kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darin einig sind, hier weitere Verbesserungen vornehmen zu müssen.

2. Orientierungsplan

Grundlegend ist es aus unserer Sicht dazu notwendig, den flächendeckend geltenden Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen endlich für verbindlich zu erklären. Die aus diesen Inhalten ableitbaren Personalbedarfe würden wesentlich zu einer hohen Qualität der Arbeit in den Einrichtungen beitragen. Die Umsetzung des Orientierungsplanes zu evaluieren und ihn ggf. inhaltlich anzupassen, wie im Pakt für gute Bildung und Betreuung nun vorgesehen, können wir grundsätzlich begrüßen.

Qualität von Kindertagesstätten setzt sich aus unserer Sicht zusammen aus gut ausgebildetem Personal, das in einer hohen Fachkraftanzahl im Verhältnis zu den anwesenden Kindern eingesetzt ist, professionell agiert und sein Handeln reflektiert und aus einem pädagogisch fundierten Konzept, das kontinuierlich weiterentwickelt wird und die individuellen Bedarfe der anwesenden Kinder berücksichtigt.

3. Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

Die nun vorgelegten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und -entwicklung über die Einrichtung eines sogenannten Forums Frühkindliche Bildung Baden-

Württemberg sehen wir dahingehend als bedenklich an, als dass die Erreichung der nun formulierten Ziele uns als nicht sehr wahrscheinlich erscheint.

Es werden enorme finanzielle Mittel veranschlagt, um u. a. 61 neue Stellen zu schaffen, deren Besetzung, Besetzungsverfahren und Qualifikation der Stelleninhaber/-innen in keiner Weise benannt werden.

Es entsteht der Eindruck eines neuen, riesigen Verwaltungsapparates, der seine hehren Ziele kaum erreichen kann, stattdessen sollen die Rezipient/-innen von Beratungsleistungen „angemessene Entgelte“ entrichten, obwohl der Betrieb des Forums bereits durch umfangreiche finanzielle Mittel des Landes gesichert sein soll. Die Umsetzung der Qualität in den Einrichtungen liegt bei den Trägern und sollte auch dort verortet sein. Eine weitere Institution auf Landesebene dieser Größe erachten wir als nicht notwendig. Die Mittel dafür sollten lieber in die Strukturen vor Ort fließen.

4. Fachberatung

Zielführender scheint in dem Zusammenhang der Qualitätsentwicklung, die Fachberatung vor Ort zu stärken und diese verbindlich in der Fläche zu verankern. Dazu gehören einheitliche Stellenbeschreibungen für die Tätigkeiten sowie fachliche Ausbildungsstandards der dort eingesetzten Beschäftigten. Diese Stellen sind auch vor dem Hintergrund der verlässlichen Umsetzung des Orientierungsplans im gesamten Land dringend fachlich geboten.

5. Inklusion

Die Inklusionsbestrebungen weiter auszubauen, begrüßen wir sehr. Der Weg über Qualitätsbegleiter/-innen und einen mobilen Fachdienst würden wir unbedingt ergänzen um einen weiter verbesserten Personalschlüssel in den Einrichtungen, der verlässlich und dauerhaft die alltagsintegrierte Inklusion von Kindern mit besonderen Bedarfen ermöglicht. Lediglich Beratungsleistungen von außen auf Abruf scheinen uns hier nicht ausreichend zu sein, wenn man das Thema Inklusion ernst nimmt. Es ist eine auf Dauer angelegte Lösung wünschenswert, die alltagsintegrierte Inklusion ermöglicht.

6. Fachkräftemangel

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung weiterer Qualitätsbemühungen, ist es, dem Fachkräftemangel entschieden weiter zu begegnen. Dafür scheinen die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend zu sein. Die *Ausbildungskapazitäten* sind sowohl an den Fachschulen als auch an den Hochschulen weiter zu erhöhen. Viele Träger bilden bereits an ihrer eigenen Kapazitätsgrenze aus, andere müssen weiter dazu angehalten werden, auszubilden. Eine Ausbildungsquote könnte hier eine wichtige Orientierung geben. Der *Verbleib* der ausgebildeten Fachkräfte *im Beruf* muss weiter in den Blick genommen werden, aber auch die Ausbildungsqualität und eine gute Begleitung während der Ausbildung. Es sollte allen Auszubildenden eine *Ausbildungsvergütung* bezahlt werden, um bereits die Ausbildung attraktiver zu gestalten.

7. Vernetzung

In die Vernetzung der Akteur/-innen sind unbedingt die in der Praxis tätigen *Fachkräfte* mit einzubeziehen und auch *ver.di* als zuständige Gewerkschaft im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Fraglich bleibt, wie diese Vernetzung mit der Praxis dann auch tatsächlich umgesetzt werden kann mit einem Apparat, wie nun geplant.

8. Lernort Praxis

Wichtig ist vor allem die gute und auf Dauer angelegte Vernetzung des Lernortes Praxis mit den schulischen Ausbildungsstätten. *Praxisanleiter/-innen* sollten flächendeckend vorgeschrieben sein und nach einheitlichem Standard fortgebildet werden, sie sollten feste Zeitanteile und eine extra Vergütung erhalten. Hierauf sollte das neu zu gründende Forum ein besonderes Augenmerk legen.

9. Qualifizierung

Wie konkret die Unterstützung bei der Qualifizierung sowie Aus- und Weiterbildung von pädagogischem Personal aussehen soll, bleibt in den Vorlagen leider offen. Welche Rolle spielen die Fachschulen für Sozialpädagogik oder auch die Hochschulen im Land hierbei? Grundlegend wären Qualifizierungsstandards wünschenswert und ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften – eventuell auch, um *Fachkarrieren* zu ermöglichen und das Angebotsspektrum und die Vielfalt in den Einrichtungen weiter zu erhöhen.

Es sollten Mittel bereitgestellt werden, die es den Trägern ermöglichen, mehr Fortbildungsangebote für die Fachkräfte zu unterbreiten. Zudem wäre eine weitere qualitätsfördernde Maßnahme die erweiterte Möglichkeit, regelmäßig *Supervisionen* durchführen zu können oder diese verbindlich zu regeln.

10. Systematische Begleitung von Entwicklungsprozessen

Ebenso bleibt es offen, nach welchem *Konzept* die Unterstützung bei der systematischen Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprozessen an Kindertageseinrichtungen gestaltet sein soll. Wird dies künftig bei der kontinuierlichen konzeptionellen Qualitätsentwicklung für alle Einrichtungen verbindlicher Standard?

11. Beiräte

In die Beiräte gehören aus unserer Sicht zwingend auch die Beschäftigten mit hinein, die Expertise und Sicht der Gewerkschaften darf ebenfalls nicht fehlen. Bisher lesen wir aus den Vorlagen hierzu zu wenig heraus.

12. Fachtagungen

In den Verteiler für Fachtagungen, sofern vorhanden, würden wir gerne mit aufgenommen werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V.

Vielen Dank dafür, dass wir eingeladen worden sind, zum Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung sehr. Die besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und damit verbunden die besondere Bedeutung der frühen Jahre, bekommt damit den ihr angemessenen Stellenwert.

Des Weiteren begrüßen wir, dass geplant ist, die Kindertagespflege als eigenständigen, jedoch vor dem Gesetzgeber gleichrangigen Bildungsbereich (vgl. SGB VIII/ Tagesbetreuungsgesetz) in den Aufgabenbereich des Forums mit aufzunehmen. Hier sehen wir jedoch noch Nachbesserungsbedarf.

Die Kindertagespflege ist mit 21.771 Kindern (vgl. LJHA/020/2019 Anlage 1, 10. Juli 2019, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) eine unverzichtbare Säule in der Landschaft der Kindertagesbetreuung. Um sowohl den Ansprüchen der Familien auf Bildung, Betreuung und Förderung, als auch den Ansprüchen des Gesetzgebers gerecht zu werden, ist es unbedingt notwendig das System der Kindertagespflege bei der angestrebten Qualitätsoffensive gleichrangig im Blick zu haben.

Hier zu nennen sind daher zwei grundsätzliche Punkte, bei denen wir in dem vorliegenden Gesetzesentwurf dringend Bedarf zur Nachbesserung sehen:

1. Die Berücksichtigung der Kindertagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot in allen Punkten.

Trotz der bereits genannten Gleichwertigkeit vor dem Gesetzgeber fehlt an manchen Stellen die explizite Nennung der Kindertagespflege.

Quantitativ spielt die Kindertagespflege im Vergleich zur Kindertagesbetreuung zwar immer noch eine untergeordnete Rolle, jedoch keine marginale. Qualitativ kann sich die Kindertagespflege durchaus messen lassen, wie verschiedene Studien belegen (vgl. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Hetze et al).

Um die in Begründung, A. Allgemeiner Teil, Punkt 6 genannten Bildungschancen aller Kinder zu verbessern, ist daher unumgänglich, auch jedes System in dem Kinder betreut werden, gleichwertig zu berücksichtigen. Wie in Punkt A. Zielsetzung formuliert, sollte sich der Begriff der Kindertagesbetreuung, der das System der Kindertagespflege mit impliziert, durch den Entwurf ziehen.

An den Stellen, an denen explizit nur von Kindertagesstätten die Rede ist (die wir unten näher nennen), bitten wird entweder die Kindertagespflege hinzuzufügen oder durch den allgemeinen Begriff „Kindertagesbetreuung“ zu ersetzen. *Es ist für uns unabdingbar, dass die Kindertagespflege als Aufgabenbereich des Forums deutlich benannt wird.*

2. Verbindlicher Sitz im Beirat für Vertreter der Kindertagespflege

In § 4.3 ist davon die Rede, dass ein Trägerbeirat eingerichtet werden soll. Der Auftrag des Trägerbeirats beschränkt sich jedoch auf „die qualitative Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen“. Dies schließt die Kindertagespflege explizit aus. Wir setzen uns dafür ein, dass hier der Zusatz „und der Kindertagespflege“ eingefügt wird (Begründung siehe oben). In einem Trägerbeirat ist es unverzichtbar, dass auch die Perspektive der Kindertagespflege durch den Landesverband vertreten ist. Deshalb ist ein Sitz im Trägerbeirat des Forums Frühkindliche Bildung für uns ein sehr wichtiges, unverzichtbares Signal.

Im Einzelnen haben wir folgende Ergänzungsvorschläge:

Artikel 1, Gesetz über das Forum Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg

§ 2 Aufgaben § 2 Abs. 1

- Kindertagespflege wird in diesem Punkt nicht genannt. Da es hier um die grundsätzliche Verantwortung des Forums Frühkindliche Bildung, der Qualitätsentwicklung geht, ist eine Ergänzung unbedingt notwendig.

Wie auch aus der Begründung, A. Allgemeiner Teil, Punkt 6 hervorgeht, „kann eine pädagogisch qualifizierte Betreuung die Bildungschancen von Kindern erheblich verbessern“. Auch wird zurecht auf die „gut erforschten Möglichkeiten hochwertig und professionell gestalteter Frühpädagogik“ Bezug genommen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Kindertagespflege in derselben

gesetzlichen Verantwortung steht, und daher unbedingt zu berücksichtigen ist, wenn es um Qualitätsentwicklung geht. Eine Vielzahl von Kindern und deren Familien wären ansonsten massiv benachteiligt.

§ 2 Abs. 2, Punkt 4

- Kindertagespflege ergänzen

§ 2 Abs. 2, Punkt 5

- Kindertagespflege ergänzen

§ 2 Abs. 3

- Kindertagespflege ergänzen. Auch hier ist wie in Absatz 1 zu bedenken, dass es um die grundsätzliche Frage der Kooperation mit den Trägern geht. Daher ist die Kindertagespflege unbedingt zu berücksichtigen.

§ 4, Wissenschaftlicher Beirat, Trägerbeirat Abs. 3

Siehe Punkt 2 oben, Kindertagespflege ergänzen.

Im Beirat sollte die Perspektive der Kindertagespflege durch den Landesverband Kindertagespflege zwingend vertreten sein.

Begründung, Allgemeiner Teil

Zu Artikel 1 (Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung)

§ 2

- Zu den Akteuren im Bereich der frühkindlichen Bildung gehören die Akteure der Kindertagespflege. Bitte explizit mit aufnehmen.
- Die Unterstützung, systematische Begleitung und Evaluation von Entwicklungsprozessen benennt lediglich die Kindertagesstätten. Kindertagespflege ist zu ergänzen.
- Ebenso die im Anschluss genannte Unterstützung bei der Weiterentwicklung. Kindertagespflege ist zu ergänzen.

§ 4

- Kindertagespflege ist zu ergänzen. Da dieser Punkt nochmal das grundsätzliche Ziel, die qualitative Weiterentwicklung in den Fokus nimmt, ist aus bereits genannten Gründen die Kindertagespflege unbedingt zu ergänzen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns über die weitere Zusammenarbeit.

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum genannten Entwurf und Vorhaben der Landesregierung in Ihrem Verantwortungsbereich Stellung zu nehmen.

Gute Kindertagesbetreuung legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiographie, für Teilhabe und Integration. Deshalb muss der Zugang zur Kindertagesbetreuung ebenso gewährleistet sein wie die gute Qualität der Tagesbetreuung.

Der Landesfamilienrat BW begrüßt das Ziel, den frühkindlichen Bildungsbereich in Baden-Württemberg, vor allem im Hinblick auf seine qualitative Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit der Errichtung des Forums für Frühkindliche Bildung besteht die Chance, Impulse für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in unserem Bundesland zu setzen.

Die institutionelle Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege sind dabei für uns zwei gleichrangige Säulen im System der Kindertagesbetreuung. Wir begrüßen es daher sehr, dass dies bereits in der Zielsetzung aufgenommen wurde.

In gleicherweise unterstützen wir die Absicht, mit dem Forum für Frühkindliche Bildung (FFB BW) auch Strukturdaten im Bereich der Kleinkindbetreuung zu erheben. Gerade die – durch die kommunale Zuständigkeit – unterschiedliche Gebührenstruktur sollte endlich vonseiten des Landes analysiert und aufbereitet werden. Der Landesfamilienrat plädiert dabei auf eine landesweit einheitliche(re) soziale Staffelung von Elternbeiträgen.

Wir halten es in der Qualitätsentwicklung für unverzichtbar, die Trias Bildung, Erziehung und Betreuung in ihrer Gesamtheit im Blick zu haben. Dies sollte in der Zielsetzung und Aufgabenstellung verankert sein. Bei der Konzeption des Forums ist es unseres Erachtens angezeigt, über den zwar zentralen, in dieser Hinsicht aber begrenzten Schwerpunkt „Bildung“ hinauszugehen.

Gerade die Zusammenarbeit und Bildungsarbeit mit Eltern und Erziehenden muss hier einen zentralen Stellenwert erhalten. In diesem Zusammenhang würden wir gerne mit Ihnen über die Formulierung „Gute Startchancen durch Bildung, unabhängig vom familiären Kontext“ ins Gespräch kommen. Dies ist zweifellos ein richtiges Ziel, das aber gerade nicht erreicht werden kann, wenn die Familien- und Lebenssituation des Kindes nicht im Blick ist. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass der Einfluss der Familie die Wirkung des Bildungssystems übersteigt. Daher ist es von großer Bedeutung, Eltern zu adressieren und den familiären Kontext einzubeziehen – gerade um dieses Ziel zu erreichen. Die Entwicklung von KiTas zu Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) ist in dieser Hinsicht ein guter und wichtiger Schritt.

Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder (KiTa) sind nicht allein frühkindliche Bildungseinrichtungen, sondern gleichzeitig, Bausteine des Sozialraums mit deutlich darüber hinausgehenden Funktionen. Auch das sollte sich u. E. im Forum für Frühkindliche Bildung bei der Weiterentwicklung von Qualität im KiTa-Bereich widerspiegeln.

Im Übrigen unterstützen wir die Stellungnahme der 4-Kirchen-Konferenz vom 15. August 2019 vollumfänglich.